

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Ercheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Zeile 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Verzinst sich der Verbandsbeitrag?

Die Zahl derjenigen Bauarbeiter, die glauben, die Gewerkschaft wäre heute überflüssig und der Verbandsbeitrag unnütz ausgegebenes Geld, ist bedauerlicherweise immer noch recht groß. Diese Auffassung kann aber nur jemand vertreten, der sich über den Zweck und die Ziele der Gewerkschaftsbewegung noch recht wenig Gedanken gemacht hat und an dem die tatsächlichen Erfolge der Gewerkschaften in den letzten 20, 30 Jahren spurlos vorübergegangen sind. Wenn ein solcher Kollege einmal in Ruhe und frei von jeglichem Vorurteil sich der gewiß lohnenden Mühe unterziehen würde, einen Vergleich zwischen der Summe, die ein organisierter Bauarbeiter in den letzten drei Jahren als Verbandsbeitrag bezahlte, und der Summe, die der Verband in derselben Zeitspanne an Mehrlohn für ihn erkämpfte, zu ziehen, dann würde er bestimmt zu einer anderen Auffassung über die Zweckmäßigkeit der Gewerkschaften kommen. Gewiß, solche Bilanzziehung erfordert ein wenig geistige Anstrengung und trägt weiter die Gefahr in sich, daß man am Schlusse das Widersinnige seines Verhaltens als Unorganisierter und die ganze jämmerlichkeit erkennt, die man mit dem „Sparen“ des Verbandsbeitrages an den Tag legt. Es gibt leider auch unter den Bauarbeitern noch genügend von jenen, die über solche Dinge nicht gerne nachdenken und die in ihrer Verbblendung, manchmal wider besseres Wissen, lieber auf die Gewerkschaften und ihre Führer schimpfen, ihre organisierten Kollegen gegen die Berufsverbände aufheben und eine kindische Wankelmütigkeit zum Austritt aus dem Verband zu bewegen, anstatt einmal einen nüchternen Vergleich zu ziehen zwischen dem Verhältnis des Arbeiters zum Arbeitgeber, zum Staat, zur Wirtschaft und zur Gesellschaft vor 30 und noch mehr Jahren und dem Verhältnis des Arbeiters zu diesen Organen von heute.

Wir wollen einmal mit Hilfe nachstehenden Beispiels die Frage gründlich untersuchen, ob der Verbandsbeitrag wirklich überflüssig ausgegebenes Geld ist, oder ob er sich nicht doch verzinst, sogar so gut verzinst, wie sonst kein Geld in der Welt.

Nehmen wir das Vertragsgebiet Rheinpfalz. In diesem Gebiet betrug der tarifliche Stundenlohn im Jahre 1924 für Maurer in der Spitze 65 Pfg. Seit dem 20. April 1927, also drei Jahre später, beträgt er 1,14 M. Er wurde also innerhalb der letzten drei Jahre um 49 Pfg. pro Stunde oder um rund 75 Prozent erhöht. Bei täglich achtkündiger Arbeitszeit beträgt demnach der heutige Mehrverdienst gegenüber dem Jahre 1924 monatlich 208 mal 49 Pfg. gleich 101,92 M. Der Verbandsbeitrag beträgt zurzeit je Woche 1,50 M., im Monat also rund 6,— M. Während also unser Verband in zahlreichen, teils stürmischen Kämpfen, öfters sogar unter Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Mittels, den monatlichen Arbeitsverdienst seiner Mitglieder in den letzten drei Jahren um 101,92 M. verbesserte, fordert er von seinen Mitgliedern nur einen Monatsbeitrag von sage und schreibe 6,— M. Und angesichts dieser Tatsachen wagen es auch heute noch manche Kollegen, über den „hohen“ Verbandsbeitrag zu klagen oder gar zu behaupten, der Verbandsbeitrag sei unnütz ausgegebenes Geld. Diese Auffassung ist außerdem noch unbeschwert von der Erkenntnis all der zahlreichen und großen Gefahren, die unsere sozialen Errungenschaften stets und ständig bedrohen.

Neben diesen materiellen Vorteilen, die der Verband seinen Mitgliedern bietet, stehen in ihrem unschätzbaren Werte die großen geschichtlichen Errungenschaften auf sozialpolitischem, arbeitsrechtlichem und kulturellem Gebiet. Nur der deutsche, uninteressierte und schlafmüßige Arbeiter weiß es nicht, daß wir in Deutschland eine Sozialgesetzgebung haben, die zwar noch in manchem verbesserungsbedürftig, dennoch aber heute schon die beste der Welt ist. Diese Tatsache ist der beste Gradmesser für den hohen Wert starker, zielbewusster gewerkschaftlicher

Organisationen und für das Ausmaß an Fleiß, Ausdauer und zähem Willen, mit welchem die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen am wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg ihrer Mitglieder gearbeitet und gekämpft haben. Wenn alle Ergebnisse dieser Gewerkschaftsarbeit auf staatspolitischem, wirtschaftlichem, sozialpolitischem, arbeitsrechtlichem und kulturellem Gebiet in ihrem Realwerte finanziell errechnet und auf den einzelnen gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer umgelegt werden könnten, dann würden wir vor Summen stehen, die uns in Staunen versetzen würden.

Noch an einem zweiten Beispiele will ich zeigen, in welcher hohem Maße sich der Verbandsbeitrag verzinsen kann. In Landstuhl (Pfalz) trat vor einigen Wochen eine Anzahl Maurer und Bauhilfsarbeiter unserem Verbands bei. Sie waren bei der Firma Gebrüder Goldinger, Baugeschäft in Landstuhl, beschäftigt. Ihre Lohnverhältnisse ließen viel zu wünschen übrig. Die Firma Goldinger zahlte an diese Maurer einen Stundenlohn von 80 und 90 Pf., trotzdem der Tariflohn für Landstuhl 1,07 M. beträgt. Die Hilfsarbeiter bekamen einen Stundenlohn von 60 und 70 Pf., während der Tarifvertrag einen solchen von 88 Pf. für Landstuhl vorsieht. Unser Verband wurde beauftragt, mit dieser vertragsbrüchigen Firma in Verbindung zu treten, was auch geschah. Die Unterredungen verliefen ergebnislos, so daß wir beim zuständigen Gewerbeamt Klagen anhängig machen mußten. Die Verhandlungen fanden am 24. Juni statt und endigten mit einem vollen Erfolg für unsere Kollegen. Die Firma wurde zur Zahlung von insgesamt 403,06 M. verurteilt. Dazu kommen noch etwa 65 M., die von derselben Firma für etwa 20 Arbeiter als Vergütung für wegen Materialmangel ausgefallene Stunden bezahlt werden mußten, so daß der Realerfolg unserer Bemühungen 468,06 Mark beträgt, deren Hauptteil sich auf nur sieben Kollegen verteilt. Das ist ein Erfolg, der nur der Gewerkschaft zu verdanken ist. Er hat den neugewonnenen Landstuhler Kollegen mit elementarer Wucht gezeigt, was starke Berufsorganisationen zu leisten vermögen. Wenn man bedenkt, daß sich die Urteilssumme aus den Unterschiedsbeträgen zwischen den tatsächlich ausbezahlten Löhnen und den Tariflöhnen für nur sieben Kollegen und für einen Zeitraum von rund 36 Tagen zusammensetzt, dann kann man sich ein ungefähres Bild davon machen, welche ungeheure Summen dem Arbeiterstande dadurch verlorengehen, daß zahlreiche Arbeiter außerhalb der gewerkschaftlichen Berufsorganisation stehen und sehr oft weit unter Tarif entlohnt werden.

Noch ist die Zeit nicht gekommen, wo wir die Hände in den Schoß legen und auf den erkämpften Lorbeeren ausruhen dürfen. Wer so denkt, verkennt die Macht der sozialen Reaktion, verkennt vor allem ihren Willen, nicht nur den von uns erstrebten materiellen und kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft aufzuhalten, sondern auch das von uns bereits Errungene Stückweise niederzureißen, bis das stolze Werk jahrzehntelanger und opferreicher Bemühungen auf den verschiedensten Gebieten in sich zusammenfällt.

Mögen deshalb die noch außerhalb unserer Berufsorganisation stehenden Kollegen diese Gefahren erkennen, ehe es zu spät ist, aber aus dieser Erkenntnis auch die notwendigen Konsequenzen ziehen, indem sie dem Verbands beitreten und so praktisch am weiteren Aufstieg der Bauarbeiterschaft mitarbeiten. Für die bereits organisierten Kollegen ergibt sich aus Vorstehendem die Pflicht, in diesen und den kommenden Wochen mit doppeltem Eifer und mit erhöhtem Fleiße die Werbetrommel zu rühren und neue Kämpfer für unsere Bewegung zu gewinnen. Niemand von uns darf ruhen, bevor nicht der letzte Bauarbeiter unseren Reihen angeschlossen ist. Die gegenwärtige flotte Bautätigkeit kommt uns hierbei gut zuhatten, und ebenso erleichtert uns der Neuab-

schluß des Reichstarifvertrages und der Bezirkstarifverträge sowie die in allen Bezirken erzielten Lohn-erfolge die Werbetätigkeit ganz wesentlich. Nutzen wir die Günst der Stunde!

G. M., Saarbrücken.

Die Weltwirtschaftskonferenz

Von F. Baltrusch
I.

Die Weltwirtschaftskonferenz hat in der Zeit vom 4. bis 23. Mai d. J. in Genf getagt. Es lohnt sich, kurz die wesentlichsten Beschlüsse und einige wichtige Vorgänge auf der Konferenz kritisch zu beleuchten. Sehr nahe läge es, Vergleiche mit den früheren internationalen Wirtschaftskonferenzen, besonders mit der Genuefer des Jahres 1922, anzustellen. Dem soll widerstanden werden. Nur sei hervorgehoben, daß die Konferenzen vor Genf (Spaa, Brüssel, Genua) einen mehr oder minder starken politischen Einschlag hatten, während die Genfer Konferenz von vornherein eigentlich nur rein wirtschaftlich eingestellt werden sollte. Eine Tradition hat sich aus der Reihe internationaler Wirtschaftskonferenzen bisher noch nicht herausgebildet. Es wechselten nicht nur die Personen, sondern auch die Arten des Aufzuges und der Durchführung der Konferenzen, sowie selbstverständlich die Tagesordnungen. Das hinderte aber keineswegs daran, daß auf allen bisherigen derartigen Tagungen eine Reihe von wirtschaftlichen Beschlüssen und Empfehlungen angenommen wurde, die, wenn man lediglich auf Sinn und Geist derselben achtet, einander ähneln wie ein Ei dem anderen. Nichtsdestoweniger bleibt es nach wie vor doch unerklärlich, daß immer wieder wirtschaftliche Wahrheiten und Selbstverständlichkeiten von angesehenen Wirtschaftsjahrverständigen wiederholt werden, damit endlich auch die verantwortlichen Politiker in den verschiedensten Staaten der Welt darauf hören und schließlich auch die Konsequenzen ziehen.

Auch in der Genfer Konferenz sind nicht gerade große Neuigkeiten entdeckt worden. Immerhin verdienen die Beschlüsse der Handels-, Industrie- und Agrarkommissionen durchaus ernste Beachtung. Vorweg sei bemerkt, daß sowohl an den Arbeiten im Plenum als auch in den Kommissionen der vierhundert-Mann-Konferenz 10 christliche Gewerkschafts- und Genossenschaftsvertreter aus verschiedenen Ländern mitgewirkt haben. Sie haben zu den wichtigsten Punkten der Tagesordnung von vornherein in einer Erklärung, die den Konferenz-Teilnehmern einzeln ausgehändigt wurde und die in der Weltpresse viel Beachtung fand, Stellung genommen. In der Handelskommission und später im Plenum hat sich — das war der allgemeine Eindruck — der Zollabbaugedanke absolut durchgesetzt. Ebenso auch die Absicht, die sonstigen zahlreichen Handels- und Verkehrsbeschränkungen zu beseitigen. Die Konferenz stellte sich unzweideutig auf den Boden langfristiger Handelsverträge mit dem Rechte weitgehendster Reisibegünstigung. Die französische These, den internationalen Kartellierungsgedanken gegenüber dem Handelsvertragsgedanken besonders herauszustellen, fand, obwohl sie lebhaft von Loucheur, Peyerimhoff und Jouhaux befürwortet wurde, keinen Anklang. Ebenjowenig auch die französischen Vorbehalte bezüglich der Schutzölle „im Interesse der Landesverteidigung“ und „wirtschaftlicher Notwendigkeiten“. Sogar in der landwirtschaftlichen Kommission herrschte der Geist des Zollabbaues und des Wegfalls der Ein- und Ausfuhrverbote. Von den landwirtschaftlichen Sachverständigen aus allen Erdteilen wurde unter Führung von Dr. Hermes der Gedanke der Selbsthilfe in den Vordergrund gestellt und verlangt, daß in den Ländern, wo noch protektionistische Zölle bestehen, diese nebst den Industriezöllen auf ein Minimum herabgesetzt werden sollen. Hohe Agrarzölle sind längst kein Allheilmittel für die Landwirtschaft. Besonders starken Eindruck machten die tiefgründigen Ausführungen des weithin bekannten Agrarfachverständigen Professor Dr. Sering. Dieser nahm u. a. auch Stellung zum

Reparationsproblem und zur Verschuldung und Verarmung Europas. Von diesen Dingen sollte eigentlich in der Genfer Konferenz nicht geredet werden. Der Tätigkeit des Vorsitzenden des christlichen Landarbeiterverbandes Franz Behrens ist es zu danken, daß eine gewisse antijoziale Strömung in der Kommission sich in den Beschlüssen erfreulicherweise nicht auswirken konnte.

Die Industrie-Kommission nahm Stellung zu den Fragen der Nationalisierung, zum Kartellwesen und zum Ausbau der internationalen Wirtschaftsstatistik. In der Resolution zur Nationalisierungsfrage sind die Forderungen der Arbeitnehmervertreter fast restlos aufgenommen. Als Zweck der Nationalisierung wird ganz richtig die Produktionssteigerung einhergehend mit der Preisverbilligung und mit der Hebung des Lebenshaltungsniveaus der breiteren Masse des Volkes erkannt und betont. Für die zeitweiligen Opfer der Nationalisierung soll durch die Arbeitslosenversicherung sowie durch sonstige öffentliche Hilfe gesorgt werden. Der Ausbau der Weltwirtschaftsstatistik zwecks Gewinnung genauerer Produktionsziffern sowie Bestands-erhebungszahlen wurde als dringlich erachtet. Die nationalen und internationalen Kartelle wurden nur dann als existenzberechtigt von der Konferenz anerkannt, wenn sie den technischen Fortschritt und die Produktion fördern, sowie zur Verbilligung und Verbesserung der Erzeugnisse beitragen. Eine bessere Durchleuchtung und größere Publizität in bezug auf das Wesen und die Wirkungen der Kartelle wird gefordert. Die Wirtschaftsabteilung des Völkerbundes soll besonders die Entwicklung der industriellen Zusammenarbeit und ihre Wirkungen auf den technischen Fortschritt, auf die Produktion, auf die Arbeitsbedingungen, sowie auf die Versorgung der Konsumenten und auf die Preisbildung sorgfältig verfolgen. Die Resultate dieser Beobachtungen und Informationen sollen rechtzeitig der Öffentlichkeit vom Völkerbund übergeben werden. (Schluß folgt.)

Aus der bayerischen Gewerbeaufsicht (Schluß)

Im Bezirk Regensburg kam ein Aufsichtsbeamter selbst in Unfallgefahr, indem ihn ein Betriebsbesitzer und dessen erwachsener Sohn schwer tödlich angriffen und verletzten. Zur Verhütung weiterer Betriebsunfälle dieser Art wurden dem Senior fünf Wochen Gefängnis, dem Junior 100 M. Geldstrafe verordnet. In diesem Aufsichtsbereich erfolgte ein tödlicher Bauunfall infolge Sturz eines von einem Fährort bei Reparaturarbeiten an einem Kirchturm in 30 Meter Höhe.

Mittelfranken meldet zwei baugewerbliche Todesfälle.

Das Baugewerbe steht im Bezirk Schwaben hinsichtlich der Unfallhäufigkeit unter den Berufsgruppen an fünfter Stelle mit 10,1 Prozent. Von den im Bereich erfolgten 18 tödlichen Unfällen treffen auf das Baugewerbe zwei.

Unterfranken konstatiert, daß bei Arbeitgebern wie Arbeitnehmern immer noch ein mangelndes Interesse am Unfallschutz vorhanden sei. „Intensivste Gemeinschaftsarbeit beider Parteien“ wird als äußerst nützlich empfohlen und auf „größere Betriebe“ verwiesen, wo Betriebsleitung und Arbeitervertretungen in engen Zusammenwirken maßergültige Schutzmaßnahmen schufen und ein sicheres Interesse der Arbeiter an diesen Einrichtungen pflegen.

Ueber die Unfallverhütungsbilder sagt ein Bericht, daß sie sich im allgemeinen großer Beliebtheit erfreuen, wenn auch manche wegen ihrer etwas drastischen Darstellungsweise Ablehnung fanden.

Beachtenswert sind hinsichtlich der Verhütung gesundheitlicher Gefahren noch folgende Ausführungen: „... Durch zweckmäßige Heranziehung der Betriebsvertretung und entsprechende Fühlungnahme mit der Arbeiterschaft läge es in der Hand der Betriebsunternehmer, auf diesem Gebiete noch viel Gutes zu wirken. Noch immer ist zu beobachten, daß die Arbeiterschaft von den im Interesse der Gesundheit geschaffenen Einrichtungen nur wenig oder gar keinen Gebrauch macht. Die Verwendung persönlicher Schutzausrüstungen, wie Schutzmasken, Schutzhelme wird häufig bei der Arbeit als hindernd oder auch unnötig abgelehnt. Die Mitwirkung der Betriebsräte auf diesem ihnen durch das Betriebsrätegesetz zugewiesenen Gebiete ist noch sehr unzureichend. Auch wurde festgestellt, daß trotz des vorhandenen Willens zur Mitarbeit die Arbeiter sich deren Einfluß entziehen.“ Die Arbeiterschaft darf nicht überempfindlich sein und muß aus solchen Beobachtungen den Schluß ziehen, auch ihrerseits alles zur Besserung Mögliche beizutragen.

Das anteilige Verhältnis des Baugewerbes zu den übrigen Gewerbegruppen stellt sich wie folgt:	Zahl der Betriebe	Zahl der Beschäftigten
Der Gewerbeaufsicht unterstehen insgesamt	73 402	733 647
Darunter baugewerblich mit fünf und mehr Beschäftigten	2 920	59 492
Bau- und Baunebengewerbe zusammen mit 1 bis 4 Beschäftigten	3 153	6 638

An weiblichen Arbeitnehmern wurden 240 in Baubetrieben mit 5 und mehr Beschäftigten ermittelte; Jugendliche unter 16 Jahren 2600. Das Größenverhältnis der Betriebe nach der Beschäftigtenzahl ergibt, daß der mittlere Betrieb mit 5 bis 49 Arbeitern sowohl in der Zahl der Betriebe als in der Zahl der Beschäftigten überwiegt. Baugewerbliche Großbetriebe mit mehr als 50 Arbeitern

sind 253 mit einer Beschäftigtenzahl von 27 155 ermittelt. Von diesen hatte 1 Betrieb über 1000 Arbeiter (1004), 22 Betriebe zwischen 200 und 999 Arbeiter (8000), und 230 Betriebe zwischen 50 und 199 Arbeiter (19 607). Mittelbetriebe mit 5-49 Arbeiter sind 2667 mit 32 337 Beschäftigten gezählt. Bei den Kleinbetrieben ist die Aufschlüsselung zwischen reinem Baugewerbe und Baunebengewerbe nicht erfolgt.

Besichtigungen baugewerblicher Anlagen einschließlich Baunebengewerbe wurden in 2954 Fällen vorgenommen. Unfalluntersuchungen wurden 132 getätigt.

Einen Vergleich der Unfallhäufigkeit im Baugewerbe einschließlich Baunebengewerbe mit den übrigen Gewerbegruppen erbringen nachstehende Zahlen:

Unfälle ereigneten sich	Unfälle		% Anteil der Unfälle des Baugewerbes zum Gesamtgewerbe
	in allen Gewerbegruppen	im Bau- und Baunebengewerbe	
an Dampfesseln, Kochern, Leitungen	74	5	6,76%
an Kraftmaschinen	170	21	12,35%
an Triebwerken, Wellenleit.	321	5	1,56%
an Arbeitsmaschinen	6 086	228	3,75%
an Aufzügen u. Hebezeugen durch elektrischen Strom	532	163	30,61%
an abspirgende Stöße und Splitter	689	92	13,35%
beim Gebrauch von Handwerkzeug	2 407	563	23,39%
durch Sprengstoffe, explosive Gase usw.	218	11	5,04%
durch heiße, glühende und ätzende Stoffe	1 920	203	10,63%
durch Einatmen giftiger Dämpfe und Gase	129	17	13,18%
durch Einsturz von Erd- und Steinmassen, Gebäuden, Gerüsten usw.	210	120	57,14%
durch Fall von Gerüsten, Leitern, Wägen, in Vertiefungen usw.	2 906	1 031	35,48%
beim Auf- und Abladen von Lasten, beim Transportbetrieb	7 402	1 985	26,82%
durch Herab- und Umfallen von Gegenständen	5 048	1 266	25,08%
durch Ausgleiten, Stolpern durch Eindringen von Fremdkörpern ins Auge	4 219	1 002	23,75%
durch scharfe Gegenstände, Aufstoßen usw.	1 734	343	19,78%
Auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte	5 364	1 019	18,99%
	1 193	247	20,70%

Gewerkschaftslied der Regier in Guyana

Mit dem Ford-Auto und der Maschin ist auch die Organisation der Arbeiter in das „dunkle Land“ gezogen. Man merkt diesen einfachen Bergen an, daß die „schwarzen Arbeiter“ ihre Bildung auf der Mission bekamen, und wie ihr einfaches Gefühl ihre Sache zu Gottes Sache macht. — Heinrich Lersch gab den Bergen die deutsche Form.

Oh Gott, wir treten zum Appell vor dich hin: Richtung gib uns durch deine Gnade. In Draußenhänden sind wir angequält, Nur die Gewerkschaft ist unser Heil!

Uebergroße Lasten legen die Bedrücker uns an, Von den Herren kommt nur Qual und Not, Doch, was die Gewerkschaft tut, ist gut und gerecht! Lang lebe die Gewerkschaft!

Mit deinem Segen ist sie geschaffen, Du machst durch sie unser Glend zu Ende, Ihr gebt uns gerechte Löhne und satt zu essen Und macht zur Last unser Leben!

Arbeit und Hunger machten alleseit Leib und Seele weh und wund. Weil wir gewirkt für fremden Gewinn, Sind wir alle arm geblieben.

Oh Gott, in deinem Willen Haben wir uns alle zusammen geschlossen, Nun beten wir voll Inbrunst zu dir: Laß unsre Gemeinschaft nicht fallen!

Oh Gott, deine Hilfe ist wahr und stark! Dies ist auf all unsern Segen Gebet und Gesang. Herr, stütze den Führer bei seinem Werk, Und gib unsrer Gewerkschaft die Kraft!

Die Aufgabe der Staatspolitik II.

Kaiser der Ehre und Größe der Nation verleiht die Staatspolitik die Macht der Nation nach innen und außen. Sie wird zunächst als moralische Macht, das heißt als Ehre, Würde und geistige, sittliche Größe der Nation erachtet, die geistige Geltung verleiht und die Gesichter der Menschen bannen. Erst

auf Grund dieser moralischen Macht wird dann die Macht der Bündnisfähigkeit im diplomatischen, unterhändlerischen Staatenverkehr erstrahlt, sei es als politischer Bundesgenosse von Staaten, sei es als Käufer und Verkäufer auf dem Weltmarkt. Zuletzt muß die mehrfache Macht als Geist der Wehrhaftigkeit und als äußere Haltung aufgerichtet werden, um die Ehre und Würde der Nation gegen solche zu verteidigen, welche sie freventlich antasten und eine friedliche Lösung von Zwistigkeiten ablehnen. Diese Zwangsgewalt ist auch das äußerste und gegenüber Unwilligen unentbehrliche letzte Mittel zur Behauptung der Ehre und Würde des Staatsvolkes im inneren Staatsleben. Die Rechtsordnung, die ein Staat zur Sicherung der Ehre und Würde in Gesetzen aufrichtet, verlangt, daß die vollstreckende Gewalt gegen jene Bürger einschreitet, die sich der Rechtsordnung eines ehrenhaften Volkes widersetzen. In gleicher Weise ist die Wehrmacht als letztes Mittel unentbehrlich zur Wahrung der Ehre und Würde der Nation im Staatenverkehr. In diesem Sinne gab der Schöpfer dem Träger der Staatsgewalt das Recht und die Pflicht zum Tragen des Schwertes.

Darum ist der Lebenswille eines Volkes zur Ehre und Größe der Nation die unerlässliche Voraussetzung aller vollstreckenden Macht, auch der Wehrmacht, und macht diese anderen Völkern erträglich. Gegen diese Ehre und Würde der deutschen Nation richtete sich im Kriege die Beschuldigung deutscher Kriegsverbrechen, im Friedensdiktate der Vorwurf der alleinigen Schuld am Kriege. Damit trat man die Deutschen tief an ihrer Ehre, und begründete damit bisher unerhörte Forderungen und Bedrückungen. Die Zurückweisung solcher Vorwürfe ist daher die vornehmlichste Pflicht der Deutschen, weil die Rettung ihrer nationalen Ehre und Würde.

Die Wehrmacht als letztes Mittel gegen die Vergewaltigung einer Nation muß solange als möglich als dräuendes letztes Mittel zurückgehalten werden, soll aber als moralisches Druckmittel beim Versuch eines friedlichen Unterhandelns angewandt werden. Kommt es aber zum Gebrauch dieser Wehrmacht, so muß sie angewandt werden als aufgezwungenes letztes Mittel zur Wahrung der Ehre und zur Verteidigung der Größe der Nation. Es widerspricht deshalb aller Staatspolitik, wenn einzelne Gruppen im deutschen Volk vor dem Weltkriege den Satz mit der Ehre und Würde der Nation vereinbar erachteten: „Wir Deutsche werfen bei allen Handeln mit andern Völkern zuerst das deutsche Schwert in die Waagschale.“

Unter Hinweis darauf hat man das ganze deutsche Volk beschuldigt, die deutsche Wehrmacht sei eine unerträgliche Bedrohung der Ehre und Würde, wie der Sicherheit der übrigen Völker. Die durch das Friedensdiktat dem deutschen Volke aufgezwungene äußere Wehrlosigkeit ist deshalb die stärkste Aufzorderung an dieses, nun mit Aufwand aller Kraft die moralische Macht der Ehre und Würde der Nation um so machtvoller aufzurichten und dadurch sich den Weg zu bahnen zur Freiheit der Aufrichtung einer eigenen angemessenen, ebenbürtigen Wehrmacht.

Die Bürgerbetätigung in der Staatspolitik, nicht in der bloßen Parteipolitik, ist darum die ehrenvollste, vornehmste Beschäftigung jedes deutschen Volksgenossen, das höchste Werk des Mannes, weil es aus Hochherzigkeit erwächst. Sie ist eine fruchtbare Schule aller Mannesjugend, weil sie wirkt wie Eisen im Blute, Stahl in den Nerven.

Ist somit der Staatsgedanke der nationalen Ehre und Freiheit die starke Wurzel der Staatspolitik, ihre Seele, so ergibt sich daraus die Forderung, daß jeder, der sein Volk zur Staatspolitik erziehen und darin emporführen will, die Ehre und Freiheit der Nation ihm in Fleisch und Blut übergehen, zum Lebensinhalt werden lassen muß. Er wird instinktiv in aller politischen Anregung, Bildung, Schulung und Arbeit die nationale Ehre und als ihren Ausdruck die nationale Größe und Macht in den Vordergrund drängen, sie feiern und verherrlichen. Ein Sinnbild dieser staatspolitischen Weisheit sehen wir darin, daß in England jede politische und sonstige bedeutende öffentliche Versammlung unter der britischen Flagge tagt und mit dem allgemeinen Gesänge des Nationalliedes eröffnet wird.

Die Staatspolitik ist nicht nur berufen zur Lösung der fetteren großen Aufgaben der Politik, die weit hin in die Augen fallen und die Lebensnotwendigkeiten einer Nation angehen. Sie muß sich auch betätigen in allen Staatshandlungen und in aller politischen Tätigkeit, mag es sich auch um bescheidene Dinge handeln. So muß auch die Ehre und Größe der Persönlichkeit des einzelnen sich in seinem ganzen Wesen, in jeder Handlung bekunden; erst dann bewahrt sie die volle Freue gegen ihre Ehre, Würde und Größe. Darum muß auch alle innere Politik einer Nation sich bewusst die Aufgabe stellen, die auswärtige Politik, welche unmittelbar die Ehre, Größe und Macht der Nation nach außen hin zu vertreten hat, zu unterstützen und ihr Nachdruck zu geben.

Unfälle ereigneten sich	Unfälle		% Anteil der Unfälle des Baugewerbes zum Gesamtgewerbe
	in allen Gewerbesgruppen	im Bau- und Bau-neben-gewerbe	
als Unfälle anerkannte Berufserkrankungen	76	8	10,53%
sonstige Ursachen	3 221	786	24,40%
Zusammen	44 058	9 127	20,72%
Zahl der Arbeiter	733 647	77 124	10,51%
tödlich verlaufen	175	33	18,68%
(eingeklammerte Zahlen: im Vorjahr)	(228)	(44)	(19,30%)
schwere Verletzungen	610	105	17,21%
leichte Verletzungen	39 591	8 469	21,39%
unbestimmter Ausgang	1 636	308	18,76%
Unfälle jugendlicher Arbeiter	2 046	212	10,36%
Unfallfolgen:			
Tödlicher Ausgang	5	1	20, —%
schwere Verletzungen	32	5	15,63%
leichte Verletzungen	1 906	192	10,07%
unermittelter Ausgang	103	14	13,59%

Es liegen sich aus den Berichten noch mehrere bemerkenswerte Einzelheiten herausheben. Das Gesagte beweist aber bereits, daß große Mängel im Erwerbsleben noch der Abhilfe bedürfen.

A. Gahmeier.

Allgemeine Rundschau

Werksgemeinschaft und evangelisch-sozialer Kongress

Der vor einigen Wochen in Hamburg abgehaltene Evangelisch-soziale Kongress beschäftigte sich mit der Frage der Werksgemeinschaften. In seinem Referat betonte der Kieler Universitätsprofessor Dr. Ludwig Heide, daß die Werksgemeinschaft von vornherein an der Fehlerhaftigkeit ihrer Voraussetzungen krankte, da der Betrieb hier entgegen dem Wesen der heutigen Wirtschaftsverfassung als eine Gemeinschaftsform nach Art von Ehe und Familie angesehen, die Dauerhaftigkeit des Bandes zwischen dem Betriebsleiter und den Arbeitern ebenso überschätzt würde, wie die Tiefe des persönlichen Verhältnisses zwischen ihnen. Diese Ueberschätzung der einen Richtung laufe mit einer Unterschätzung der Bedeutung der unpersonlichen Unternehmungsform für den Geist des Großbetriebs parallel.

Kein machtpolitisch seien die Werkvereine als Ersatz der Gewerkschaften heute an sich ohnmächtig und freisten ihr Dasein davon, daß sie von manchem Arbeitgeber für bequemere gehalten würden, als der Umgang mit den gewerkschaftlichen Organisationen. Die Anerkennung der Werksgemeinschaftsbewegung setze auch ein nicht kartelliertes Arbeitgebertum voraus, das sich nie bilden wird. So habe sich heute ein Zustand herausgebildet, daß — einmal ausgeschaltet die heute bestehenden gewerkschaftlichen Bindungen — der auf das Werk beschränkten Werksgemeinschaftsbewegung ein stark kartelliertes Arbeitgebertum entgegenstehe würde. Die negativen Auswirkungen der ganzen Werksgemeinschaftsbewegung würden sich vor allen Dingen auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes herausstellen. Ein völliges Lohnstagnieren und eine ungeheure Arbeiterfluktuation würden die Folgen sein. Das aber wäre weder volkswirtschaftlich ein Gewinn, noch würde es für das deutsche Volk einen moralischen Fortschritt bedeuten, wenn die Masse in diesem manchesterliche Stadium zurückgeworfen würde. Prof. Heide warnte am Ende seiner Ausführungen davor, die Werksgemeinschaft als Erlösung aus den Banden des Klassenkampfes anzusehen. Ein verantwortungsbewußtes Handeln im Dienste des Volkstums sei heute die dringliche Aufgabe eines jeden einzelnen.

In der Aussprache wies der Präses der Handelskammer Altona, Hans Menck, darauf hin, daß bei der heutigen Fluktuation der Arbeitererschaft eine Werksgemeinschaft nicht zu erreichen sei. Die größten Erfolge würden seitens der Leiter der Unternehmungen dann erreicht werden können, wenn dieselben ihrer Arbeitererschaft ein gutes Beispiel der Pflichttreue gäben.

Carifsbewegung

Bezirk Bochum Asphaltteure

Die Vereinigung westdeutscher Asphaltfirmen im rheinisch-westfälischen Industriegebiete hat sich dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe als Untergruppe angeschlossen. Nach den Neuzugängen der Asphaltfirmen glaubten sie, durch diesen Anschluß, trotz der Eigenartigkeit des Gewerbes, Sonderverhandlungen und dem Abschluß eines besonderen Lohn- und Arbeitstarifes entgehen zu sein.

Am 30. April d. J. kündigten die Asphaltteure ihren Lohn- und Arbeitstarif und forderten Verhandlungen zwecks Schaffung eines neuen Tarifverhältnisses.

Zunächst versuchten die Asphaltfirmen, sich zu drücken und teilten den in Frage kommenden Bezirksleitern mit, daß sie keine Zeit hätten. Am 27. Mai d. J. ließen sie den Bezirksleitern ein Schreiben folgenden Inhalts zugehen: Die Vereinigung westdeutscher Asphaltfirmen hat beschlossen, nachdem der Tarifvertrag ihrerseits gekündigt worden

Am 16. Juli 1927 ist der neunundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1927 fällig.

ist, auf Grund seiner Zugehörigkeit zum Baugewerbe, von der Tätigung eines neuen, besonderen Tarifs für das Asphaltgewerbe abzusehen und ab 15. Juni 1927 sich nach dem Tarifvertrag für das Baugewerbe zu richten.

Die Asphaltteure lehnten diese Zumutung ganz entschieden ab und forderten, daß spätestens am 27. Juni d. J. sich die Firmen zur Verhandlung stellen. Es fanden dann auch am 27. Juni und am 6. Juli 1927 Verhandlungen statt, die zum Abschluß eines neuen Lohn- und Arbeitstarifes für das Asphaltgewerbe führten.

Dieser Lohn- und Arbeitstarif gilt, abgesehen von der Lohnregelung, vom 7. Juli 1927 bis zum 31. März 1929. Die Lohnregelung gilt vom 7. Juli 1927 bis zum 31. März 1928.

Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. Der Stundenlohn beträgt für den Asphaltteure 1,15 M., für die Streicher, Stampfer und Fuger 1,25 M., für die Asphaltvorarbeiter 1,38 M. Für die Hilfsarbeiter gilt der jeweilige Stundenlohn der Bauhilfsarbeiter.

Die Lohnzuschläge sind wie folgt geregelt: Für Überstunden 25 Prozent, für Nachtarbeit 50 Prozent und für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen 100 Prozent.

Urlaub wird bei Fortzahlung des Lohnes gewährt: Nach einer ununterbrochenen Beschäftigung von einem Jahr: 3 Tage, nach 2 Jahren: 4 Tage, nach 3 Jahren: 5 Tage, nach 4 Jahren: 6 Tage, nach 5 Jahren: 7 Tage und nach einer sechs- und mehrjährigen Beschäftigung jährlich 10 Tage.

Aufgabe der Asphaltteure wird es nun sein, diesen neuen Lohn- und Arbeitstarif voll und ganz durchzuführen. Dieses wird ihnen aber nur dann möglich sein, wenn sie dafür Sorge tragen, daß alle im Asphaltgewerbe beschäftigten Arbeiter auch der Organisation zugeführt werden. Daher auf zur Agitation!

Bezirk Breslau

Kaumburg a. L. Die Bauarbeitern von Kaumburg wurde trotz wiederholter Vorstellungen bei den Arbeitgebern der Tariflohn nicht gezahlt. Die Bezirksleitung sah sich deshalb gezwungen, den Schlichtungsausschuß anzurufen. Dieser hatte für Mittwoch, den 6. d. M., Termin in Bunzlau festgesetzt. Die beiden Baumeister Herfel-Allersdorf und Mattern-Kaumburg waren bei dem Termin zugegen. Nach längerer Aussprache konnte vor dem Schlichtungsausschuß folgende Vereinbarung getroffen werden:

„Die Arbeitgeber untermerken sich dem Görlicher Lohnabkommen vom 6. April 1927. Der Polier-Stundenlohn beträgt 1 M.“

Die Arbeitgeber sind also nunmehr verpflichtet, sowohl an die Facharbeiter als auch an die Bauhilfsarbeiter den tarifmäßigen Lohn zu zahlen.

An die Kollegen müssen wir die Aufforderung richten, nunmehr auch dafür zu sorgen, daß die Unorganisierten wieder dem Verbande zugeführt werden, da sonst zweifellos die Gefahr besteht, daß bei geringerer Konjunktur die Löhne wieder abgebaut werden. Tarifmäßige Zustände sind eben nur dann zu halten, wenn die Kollegenschaft ihre Geschlossenheit wahrt.

Aus dem Verbandsleben

Theorie und Praxis

in den „freien“ Gewerkschaften

„Für uneingeschränkte Koalitionsfreiheit.“ — So war auf einem Plakat zu lesen, welches in einer Stadt Thüringens bei dem von den „freien“ Gewerkschaften veranstalteten Matuzug mitgeführt wurde. Die deutsche Reichsverfassung bringt im Artikel 159 die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbelange und sagt weiter, daß alle Maßnahmen, die diese Freiheit hindern, rechtswidrig sind. Das ist die Theorie.

Wie sieht es in der Praxis aus bei den Leuten, die sich bei allen möglichen und unmöglichen Anlässen als die Beschützer der Reichsverfassung und Beförderer einer uneingeschränkten Koalitionsfreiheit aufspielen? Nur einige Fälle sollen als Beispiel dienen.

In Gotha-Dhruf, wo neben anderen christlichen Organisationen auch der christliche Bauarbeiterverband Fuß faßte und unter der überzogenen Zahl unorganisierten Bauarbeiter im Interesse der gesamten Bauarbeiterchaft Agitation trieb, die von Erfolg gekrönt war, setzte prompt die Gegenarbeit, betrieben durch den dortigen Angehörigen des Baugewerksbundes, ein, die sich dahin steigerte, die christlich organisierten Bauarbeiter vor die Wahl zu stellen (nach dem Motto: „... oder kein Brot“): Entweder ihr kommt zu uns, oder wir versuchen, die Entlassung zu erzwingen. Abgesehen von einigen Mitgliedern ist dies vorbeigelungen.

In Stettin, wo auch Kollegen des christlichen Bauarbeiterverbandes zur Gründung einer Vermittlungsstelle schritten, machte sofort der Angestellte des Baugewerksbundes Bücherkontrolle auf der Baustelle, wo einige christlich organisierte Bauarbeiter beschäftigt waren, mit dem Erfolg, daß der erste Bauarbeiter, der kontrolliert wurde, unorganisiert

war und man ihn laufen ließ. Der nächste war freigeplant, das war selbstverständlich in Ordnung, und die folgenden Kollegen waren teilweise christlich organisiert, bei denen stimmte es nicht, weil, wie der Angestellte sich dort ausdrückte, „christliche Bauarbeiter nicht vorhanden wären“. Die Folge war, natürlich gegen den Willen des Angestellten vom Baugewerksbund, Arbeitsentlassung, so lange christlich organisierte Bauarbeiter am Bau beschäftigt würden. Verhandlungen waren erfolglos. Die christlich organisierten Bauarbeiter erhielten einen unfreiwilligen Urlaub, der drei Wochen dauerte und von dem Unternehmer bezahlt werden mußte.

In Rod, wo der christliche Bauarbeiterverband schon zwei Jahrzehnte vertreten ist, sucht man auch die christlich organisierten Bauarbeiter in liebenswürdiger Weise für den großen Bruder Baugewerksbund zu gewinnen, indem man ihnen sagt: „Umgeschrieben, oder wir verlangen die Entlassung“. Dort geht der Angestellte des Baugewerksbundes so weit, falls die Christlichen nicht entlassen werden sollten, zu verfügen, daß alle freigeorganierten Bauarbeiter der Firma die Papiere fordern, und zwar in zwei Raten, und diese Verfügung soll dann unter Umständen durch Zwang zur Durchführung gebracht werden. Und das alles von „Beschützern“ der Reichsverfassung, die nun einmal den Artikel 159 als Tatsache hat.

Wir fürchten diese Agitationsmethoden nicht, denn sie haben für uns das Gute, daß mancher, der uns nur noch äußerlich fern steht, durch die Art und Weise, wie man gegen christlich organisierte Bauarbeiter vorgeht, veranlaßt wird, unserer Organisation beizutreten. Wir haben in den meisten Fällen, die wir hier anführten, festgestellt, daß immer das Gegenteil von dem eingetreten ist, was eintreten sollte. Wir lassen uns auch durch solche Mäßen nicht hindern, im Interesse der gesamten deutschen Bauarbeiterschaft Agitation zu treiben, wo es uns paßt, ohne auf die Gnade des einen oder anderen Angestellten des Baugewerksbundes angewiesen zu sein. Deshalb muß die Parole gerade in den Gebieten, wo man versucht, unseren Mitgliedern das Leben schwer zu machen, heißen: „Nun erst recht!“

Am die Saargängerunterstützung

Durch die Tagespresse ging dieser Tage die Mitteilung, die durch Schreiben der Regierung der Pfalz bestätigt wurde, daß das Reichsministerium für die besetzten Gebiete den Abbau der Saargängerunterstützung beschlossen hat. Die Fahrgelder sollen für den Monat Juni und die monatliche Pauschalsumme für den Monat Mai letztmalig zur Auszahlung kommen. In allen Ortsgruppen der Pfalz haben am Sonntag, dem 3. Juli 1927, Protestversammlungen stattgefunden, aus denen heraus dem Reichsministerium für die besetzten Gebiete Entschuldigungen zugeandt wurden, die von einer begreiflichen Erregung, welche der ministerielle Beschluß bei den Saargängern ausgelöst hat, Zeugnis ablegen. Wir schließen uns den in diesen Entschuldigungen ausgesprochenen Auffassungen vollständig an und haben an das Reichsministerium für die besetzten Gebiete unterstehenden Antrag mit Begründung gestellt. Abschriften dieses Antrages haben wir mit der Bitte um Unterstützung an das Bayerische Staatsministerium in München und an den Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete in Berlin gesandt. Der Wichtigkeit des Antragsgegenstandes halber bringen wir nachstehend unseren Antrag mit Begründung den Kollegen zur Kenntnis:

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands Saarbrücken, 2. Juli 1927. (Bezirk Saargebiet).

An das Reichsministerium für die besetzten Gebiete in Berlin.

In einer am Sonntag, dem 26. Juni 1927, in Kaiserslautern stattgefundenen außerordentlichen Ausschußung unserer Verbandsfunktionäre in der Pfalz wurde der jüngste Beschluß des Reichsministeriums für die besetzten Gebiete, den Abbau der Saargängerunterstützung betreffend, Gegenstand einer ausgedehnten, zeitweise sehr erregten, Aussprache. Die Konferenz hat uns beauftragt, dem Reichsministerium für die besetzten Gebiete die Auffassung der Konferenzteilnehmer über den ministeriellen Beschluß gefl. zur Kenntnis zu bringen.

Die in der Pfalz wohnenden Saargänger gehen kaum fehl, wenn sie annehmen, daß der Beschluß auf Abbau der Saargängerunterstützung zustande kam, weil das Ministerium für die besetzten Gebiete der Auffassung ist, daß die Voraussetzungen, die im Jahre 1926 zur Unterstützungsaktion für die Saargänger geführt haben, heute nicht mehr beständen. Eine solche Auffassung würde nach Ansicht der Konferenz einer Verkennung der französischen Verhältnisse gleichkommen. Zureichend ist allerdings, daß der Kurswert des französischen Franken seit Januar 1926 und damit der Realwert der Löhne im Saargebiet gestiegen ist. Daneben muß aber berücksichtigt werden, daß die Lebenshaltungskosten während derselben Zeitspanne prozentual in viel stärkerem Maße gestiegen sind als der Kurswert des französischen Geldes. Die Preisliste zeigt auch heute noch, trotz der im Saargebiet vorgenommenen Lohnerhöhungen, eine weitere merkbare Aufwärtsbewegung. Dazu tritt, daß trotz der Verbesserung der französischen Währung die Löhne im Saargebiet wesentlich unter den Löhnen gleichartiger Arbeitnehmergruppen in den an das Saargebiet angrenzenden Reichsgebieten liegen. Noch in den letzten Wochen wurden in fast allen französischen Industrie- und Gewerbezweigen teilweise wesentliche Lohnkürzungen vorgenommen.

Von all diesen Zuständen ist noch mehr als der im Saargebiet wohnende Arbeitnehmer, der sogenannte Saargänger betroffen, der neben diesen schlechten Einkommensverhältnissen

- 1. einen doppelten Haushalt führen,
2. die Eisenbahnfahrgeelder vom Wohnort zum Arbeitsort und zurück in teilweise erheblicher Höhe selbst bestreiten muß, und
3. wesentlich weniger verdient, als seine im Reichsgebiet arbeitenden Berufskollegen, trotzdem er unter denselben Verhältnissen leben muß wie die letzteren.

Bei Wegfall der Saargängerunterstützung würden die meisten Arbeitergruppen in der Regel weniger an Lohn nach Hause bringen, als sie bei der ohnehin ungenügenden Höhe an Erwerbslosenunterstützung erhalten würden, wenn sie arbeitslos wären. Ein solcher Zustand trägt die große Gefahr in sich, daß ein erheblicher Teil der gegenwärtigen Saargänger nicht mehr im Saargebiet arbeiten will, und daß in diesem Augenblick dem Reich, den Ländern und den Gemeinden große allgemeine Soziallasten entstehen, die meistens höher sind als die Saargängerunterstützung.

Wenn die pfälzischen Saargänger auch keinen besonderen Dank für den in erheblichem Maße von ihnen geführten Kampf zur Erhaltung des Deutschtums im Saargebiet und in der Pfalz beanspruchen, so sind sie doch der Meinung, daß das Reich verpflichtet ist, die wirtschaftliche und soziale Not der saarländischen Arbeiter sowohl wie der Saargänger bis zu einer Besserung der wirtschaftlichen Lage im Saargebiet lindern zu helfen.

Die Konferenz vertrat insbesondere die Auffassung, daß der Zeitpunkt, der für den Abbau der Unterstützungsaktion für Saargänger bestimmt wurde, schlecht gewählt ist. In einer Zeit, in welcher im Saargebiet in allen Industrien Lohnreduzierungen vorgenommen wurden und die Löhne und Gehälter aller Arbeitnehmergruppen ganz erheblich unter den Löhnen und Gehältern ihrer im Reich beschäftigten Arbeitskollegen liegen, in einer Zeit, in welcher von einer zehnprozentigen Aufbesserung aller Beamtenegehälter gesprochen und die Notlage der Saararbeiter und Saargänger infolge Lohnförszungen und Preissteigerung immer bedrohlicher wird, ist der Abbau notwendiger sozialer Maßnahmen eine gefährliche, aber auch unbegründete Angelegenheit, die sich sehr leicht ins Gegenteil von dem auswirken kann, was man mit dem Abbau der Saargängerunterstützung erreichen wollte.

Die augenblicklichen wirtschaftlichen Verhältnisse im Saargebiet, unter denen ganz besonders die Saargänger schwer leiden, erheischen mit zwingender Notwendigkeit die vorläufige Beibehaltung der Saargängerunterstützung, bis die allgemeine Wirtschaftslage sich zugunsten der Arbeitnehmer wenigstens in etwa gebessert hat.

Sie stellen daher im Auftrage der an der Konferenz beteiligten Delegierten, die eine erhebliche Anzahl Saargänger aus der Pfalz und dem Rheinland vertreten, an das Reichsministerium für die besetzten Gebiete den Antrag, die Unterstützungsaktion für Saargänger in bisherigem Umfange fortzusetzen und bitten, in eine Prüfung dieses Antrages unter Würdigung des Vorgetragenen einzutreten. Wenn das Reichsministerium in der Lage wäre, diesem zweifellos sozialen Antrage stattzugeben, dann würde damit der wirtschaftlichen und sozialen Not vieler tausender Saargänger in anerkennenswerter Weise gesteuert werden.

Sie ersuchen das Reichsministerium für die besetzten Gebiete um eine kurze Mitteilung, ob wir mit der Annahme unseres Antrages und damit mit der Fortsetzung der Saargängerunterstützung rechnen können.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrag:
gez.: Maurer, Bezirksleiter.

Don den Arbeitsstellen

Freienohl. Am Dienstag, 28. Juni, morgens gegen 9 Uhr, verunglückte unser treuer Kollege, der Steinbrucharbeiter Hermann Brede tödlich durch eine hereinbrechende Steinwand im Steinbruch im nahen Freilshausen. Brede, der 33 Jahre alt wurde, war etwa zwei Jahre bei uns organisiert und stets ein eifriges Mitglied. Der Unglücksfall ist noch nicht völlig aufgeklärt.

Bekanntmachung

Bezirk Königsberg

Anzahlige Male sind die Verwaltungsstellen gebeten worden, bis zum 3. jeden Monats die Arbeitslosenzählkarte an den Bezirksleiter einzusenden. Nachfolgende Verwaltungsstellen glauben dieser Verpflichtung überhaupt nicht nachkommen zu müssen, und haben für diesen Monat die Arbeitslosenzählkarte nicht eingesandt: Heilsberg Köbel, Bornitz, Büschowburg, Silleuberg, Köslitz, Garthof, Seeburg, Danzig.

Diese Verwaltungsstellen werden von dieser Stelle aus an ihre Pflicht erinnert und gebeten, für die Zukunft die Arbeitslosenzählkarten unbedingt bis zum 3. jeden Monats an die Bezirksleitung einzusenden. Dieses muß auch dann geschehen, wenn in der Mitgliederzahl resp. in der Arbeitslosenzahl keine Änderung eingetreten ist.

B. Liebich, Bezirksleiter.

Sterbetafel

Durch einen Betriebsunfall starb im Alter von 38 Jahren unser treuer Kollege, der Steinbrucharbeiter Hermann Brede.
Ortsgruppe Freienohl.
Ehre seinem Andenken!

Aus der Technik unseres Faches

Moderne Bauweisen im Hausbau

Von Dipl.-Ing. P. Riehm. VII

1. Ueber amerikanische Wohnhäuser

Wenn wir uns im folgenden einen kurzen Überblick über amerikanische Baumethoden im Wohnhausbau verschaffen wollen, so müssen wir uns zunächst über die in Amerika üblichen Wohnbedürfnisse klar werden. Da ist nun zunächst zu bemerken, daß in Amerika die bei uns auch heute noch so häufigen Mietkajernen eigentlich nur in ganz bestimmten Bezirken zu finden sind, während der weit überwiegende Teil der Bevölkerung in Kleinhäusern wohnt.

Der Unterschied zwischen den Ansprüchen, die der Amerikaner an seine Wohnung stellt, und den Ansprüchen, mit denen wir in Deutschland rechnen, wird wohl am klarsten, wenn wir sehen, daß der amerikanische Arbeiter durchschnittlich eine Wohnung von fünf Räumen hat. Dafür gibt er ungefähr 13 Prozent seines Einkommens aus. Mit diesem Betrag bezahlt er aber nicht nur die Miete, sondern tilgt auch die Baukosten, denn, wie bereits erwähnt, wohnt er im allgemeinen nicht in einem Mietshaus, sondern in einem kleinen Eigenheim.

Solche Häuser dürfen natürlich nicht soviel kosten, wie bei uns; denn sonst wären sie trotz der höheren Löhne, die in Amerika bezahlt werden, für einen einfachen Arbeiter zu teuer. Rechnen wir die Herstellungskosten für einen Kubikmeter Wohnraum nicht in Geld, sondern in Arbeitsstunden, so kostet er in Amerika für ein Kleinhaus 8 Maurerstunden, für ein elegantes Geschäftshaus etwa 20 Maurerstunden. (Nach Angaben von Architekt Paulsen, Berlin, aus einem Vortrag im Winter 1925/26 für die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Berlin.) In Deutschland kostete vor dem Kriege ein Kubikmeter umbauten Raumes beim Kleinhaus etwa 20 Maurerstunden.

Wie kommt es, daß die Amerikaner so billig bauen können? Ein wesentlicher Grund liegt in der außerordentlich geschickten Raumaussnutzung. Man sollte eigentlich annehmen, daß eine amerikanische Wohnung, die immer mindestens ein Bad enthält, mehr Platz erfordern würde, als z. B. eine deutsche Wohnung; das ist aber nicht der Fall. Zunächst sind die Zimmer in Amerika beinahe durchweg kleiner und niedriger, als bei uns, und der vorhandene Platz ist bis zum äußersten ausgenützt.

Wir wollen uns zunächst ein amerikanisches Mietshaus ansehen: In jedem Geschos (6-7) sind vier Wohnungen; die Treppe ist sehr schmal und einfach, dagegen ist der Aufzug, der natürlich nirgends fehlt, für 10 Personen eingerichtet. Die Küche ist im allgemeinen nur 8 Quadratmeter groß, sie enthält aber einen Aufzug, mit dem die Lebensmittel unmittelbar von der Straße in die Küche befördert werden können, einen Müllschacht, durch den alle Abfälle sofort beseitigt werden, ein eingebautes Bügelbrett zum Zurückklappen, eine maschinelle Spülvorrichtung, einen eingebauten Küchenschrank, in dem trotz sehr geringer Größe oft eine Gefriermaschine steht, mit der man jederzeit selbst Eis machen kann usw.

Es darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden, daß in allen besseren amerikanischen Gasthöfen zu jedem Zimmer ein besonderes Bad gehört, und daß der Amerikaner gewohnt ist, jeden Tag mindestens einmal zu baden. Es ist deshalb nicht erstaunlich, wenn auch in der kleinsten Mietwohnung mindestens ein Badezimmer vorhanden ist. Ein solches Badezimmer enthält außer der Badewanne, einem kleinen Waschtisch und einem Klosett nur einen ganz schmalen Gang, und nimmt deshalb nur sehr wenig Platz ein (2,0-1,5 m). Wenn der Raum zum Aufstellen einer Badewanne nicht reicht, so hat man mindestens ein Brannebad oder einen sogenannten Badetopf, der wenigstens ein Sitzbad gestattet.

Ist der Platz zu knapp, um für die Anlage eines besonderen Bades anzureichen, so hat man zwischen Wohnzimmer und Küche wenigstens einen kleinen Eckraum in einer Größe von 2-3 m, der sowohl mit der Küche, als auch mit dem Wohnzimmer in Verbindung steht.

Die beschriebene Wohnung besteht demnach aus folgenden Räumen: Wohnzimmer, Küche mit Eckzimmer, Bad, zwei Schlafzimmer mit eingebauten Wandhängen. Außerdem ist zu erwähnen, daß sich gewöhnlich auch im Hauptraum noch ein Bett befindet, das unter Tags in einen Wandhängen zusammengeklappt wird. Die durchschnittlichen Abmessungen betragen:

Abt. Zimmerer

Empfehle jedem Zimmerer das wertvolle Buch: „Die praktische Dachschiffung“. In diesem Buch sind die einfachsten und leichtverständlichsten Methoden beschrieben, wie man das Schiften schnell und perfekt erlernen kann. Es ist selbst den tüchtigsten Polieren zu empfehlen. Preis M. 3,50 durch

Oskar Lemmer, Elberfeld, Marienstr. 120.

Table with 2 columns: Room name and area in qm. Includes: Wohnzimmer (20 qm), Küche (8), Eckraum (7), Schlafzimmer (12), Bad ca. (4).

Diese Wohnungen sind nun aber nicht etwa für finanziell besonders gutgestellte Kreise bestimmt, sondern sie stellen für amerikanische Verhältnisse das geringste dar, was man für lebensnotwendig hält. Das Streben der meisten ihrer Bewohner geht deshalb nach einem eigenen Kleinhause. Ein solches enthält in der allergeringsten Ausführung im Erdgeschos ein Zimmer, Eckraum, Küche, Treppenhaus mit Vorraum als Windfang und im Dachgeschos zwei Schlafzimmer und ein Bad; auch hier ist eine ganze Anzahl von eingebauten Wandhängen bemerkenswert.

Ich möchte besonders betonen, daß diese Gebäude das kleinste darstellen, was auf diesem Gebiete überhaupt zur Ausführung gebracht wird (!). Größere Gärten findet man bei Reihenhäusern und kleineren Eigenheimen selten, dagegen liegt beinahe vor jedem Haus wenigstens eine kleine Rasenfläche.

Natürlich kann der große Preisunterschied in den Herstellungskosten zwischen Amerika und Deutschland nicht allein durch die geschickte Raumaussnutzung entstehen, sondern er ist zu einem beträchtlichen Teil auch durch die Wahl der Baustoffe und durch die Konstruktion bedingt. Der bereits erwähnte Architekt Paulsen führt in seinem Vortrag darüber folgendes aus:

„... Man schütte einen Wall aus Lehm oder man baue eine Mauer aus Lehmsteinen, oder man brenne diese Steine, immer haben wir dasselbe Prinzip, nämlich das, daß wir uns mit einem Wall umgeben. Das sind unsere Mauern... anders beim Amerikaner: Seine Wände sind Raumbalken, die zwischen Pfosten hängen. Bezeichnend ist der Ausdruck Vorkangwand für die Steinwände, die die stählernen Wolkenträgergerüste nach außen abschließen. ... Diese Wände tragen nicht, oder doch nicht in erster Linie, sie sind wie die Wände eines Zeltes.“

Wir sehen also, daß in Amerika eine von der unsrigen grundtätzlich verschiedene Auffassung über den Zweck der Mauern herrscht.

Aber auch bei den meisten anderen Bauteilen spart der Amerikaner in einer uns zunächst ganz ungläubhaft anmutenden Art und Weise: Die Balkenlagen werden so knapp bemessen, daß sie nur gerade das auf ihnen ruhende Gewicht tragen können; und dieses Gewicht ist im allgemeinen in Amerika bedeutend geringer als bei uns, weil man in Wohnvierteln die Dachdeckung so leicht als möglich wählt; man steht dort z. B. sehr häufig Schindelbächer und ähnliche leichte Ausführungen. Auch die Decken- und Fußböden werden so einfach als möglich hergestellt. Im Erdgeschos legt man z. B. nur einen doppelten Holzboden unmittelbar auf die Kellerbalkenlagen, ohne irgend eine Zwischenschicht anzubringen. Eine Verschönerung der Decken nach unten ist beim Einfamilienhaus nicht gebräuchlich. Als Pfeiler im Keller kann man statt der bei uns üblichen gemauerten Ausführung z. B. oft nur einen einfachen Holzständer in einer Stärke von 14 mal 14 Zentimeter finden. Der oberste Grundfos für solche Bauausführungen ist in Amerika die Billigkeit.

Das Traggerüst der Außenwand besteht in vielen Fällen nur aus einfachen Holzpfosten 5 mal 10 Zentimeter mit einem Abstand von 40 Zentimetern. Darauf liegt eine Bretterverschönerung, die nach außen durch eine mit Paraffin getränkte Haut aus dünner Pappe luft- und wasserdicht gemacht wird. Darauf kommt nun die äußere Schutzhaut, die aus Brettern, Schindeln oder Schiefer besteht. Will man's ganz gut machen, so fest man statt dessen eine einhalbsteinstarke Ziegelmauer vor, die mit dem tragenden Holzgerüst durch einfache, schräg eingeschlagene Nägel verankert ist. Die Nägel sind in den Lagerfugen eingebettet. (NB.: Die amerikanischen Ziegel sind etwas kleiner als die deutschen, und zwar etwa 20 mal 10 mal 5 Zentimeter.)

Wenn man diese Wände mit doppeltem oder dreifachem Fuß versehen, der auf einfachen Leisten befestigt wird. Statt der Holzleisten werden oft auch Tafeln aus „Celotex“ (Platten, die aus Zuckerröhrenpflanzen hergestellt werden) oder Streckmetall verwendet. Auf den Fuß wird oft noch ein Farbansrich aufgebracht; Tapeten findet man selten. In diese Wände dürfen keine Nägel eingeschlagen werden (Man hält dies nicht für fein!) und man verwendet statt dessen Bilderleisten aus Blech, die in dem Fuß eingebettet sind. (Schluß folgt.)